



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-3427 od. 4968

Vorlage 23/2/02

Sitzung des Regionalrates am 04. Juli 2002

TOP 15 : Wohnungsbauprogramm
- Abwicklung 2001 (gelb)
- Beratung 2002 (grün)

Berichterstatter : Abteilungsdirektor Diedrich

Bearbeiter : Regierungsdirektor Runge
Regierungsamtsrat König

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Arnberg nimmt die Abwicklung des Wohnungsbauprogrammes 2001 zur Kenntnis und berät das Wohnungsbauprogramm 2002.

Begründung

Abwicklung des Wohnungsbauprogramms - WoBauP - 2001

1. Wohnungsbauförderung

Landesweit konnten im Jahr 2001 insgesamt rd. 14.150 Wohneinheiten (WE)-
Vorjahr 13.700 - gefördert werden mit einem Finanzvolumen von rd.1,55
Mrd.DM - Vorjahr 1.48 Mrd. DM -.

Das Ergebnis entsprach somit etwa 94 % des Programmansatzes.

1.1 Eigentumsmaßnahmen

Ausweislich des Jahresabschlusses der Wohnungsbauförderungsanstalt (WFA) wurden im Regierungsbezirk im Jahre 2001 **1.662 WE**
(Vorjahr 1.410 WE) als Eigentumsmaßnahmen gefördert.

Die genaue Aufschlüsselung der WE und Förderbeträge auf die einzelnen Bewilligungsbehörden bitte ich der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bewilligungsschluss EIGENTUMSMAßNAHMEN 2001

Stand: 31.12.2001

Kennziffer	Bewilligungsbehörde	ANZAHL der geförderten WE	DM
2000	OB Bochum	61	7.838.000
2010	OB Dortmund	248	33.221.000
2020	OB Hagen	67	8.421.000
2030	OB Hamm	109	13.012.000
2040	OB Herne	47	6.216.000
2100	Landrat ERK	62	7.082.000
2110	BM Witten	18	2.190.000
2200	Landrat HSK	114	10.512.000
2210	BM Arnsberg	46	4.165.000
2300	Landrat MK	190	20.067.000
2310	BM Iserlohn	28	3.421.000
2320	BM Lüdenscheid	14	1.095.000
2400	Landrat Olpe	70	6.519.000
2500	Landrat Siegen – Wittgenstein.	68	6.414.000
2510	BM Siegen	52	6.238.000
2600	Landrat Soest	173	16.268.000
2610	BM Lippstadt	50	4.790.000
2700	Landrat Unna	149	17.412.000
2710	BM Lünen	72	9.939.000
2720	BM Unna	24	2.785.000
	insgesamt:	1662	187.605.000

1.2 Mietwohnungen

Im Mietwohnungsbau des Regierungsbezirks wurden insgesamt **1.356 WE** (Vorjahr 1.205 WE) gefördert.

Die genau bewilligten WE nach Bewilligungsbehörden und entsprechenden Maßnahmen ergeben sich aus der **Anlage 1**.

2. Modernisierung und Energieeinsparung

Im Jahr 2001 wurden die Mittel für das Energieeinsparprogramm (ESP 96) und zur Förderung der Modernisierung (ModR 96/01) wiederum in einer Summe zugewiesen. Für den Regierungsbezirk Arnsberg standen nach Mittelrückmeldungen bzw.-umverteilung im Oktober 2001 insgesamt ca. 52.000.000,00 DM zur Verfügung.

Den Stand der Zuweisungen im Januar 2001 und die endgültige Bewilligung durch die WFA entnehmen Sie bitte der **Anlage 2**.

Angaben beziehen sich auf 2001		vorgesehene Gesamtbewilligung											Anlage 1	
		Angaben in T-EURO () T-DM												
Dez.	Förderprogramm	BO	DO	HA	HAM	HER	EN	HSK	MK	OE	SI	SO	UN	Bezirk
36	Krankenhausförderung - IVP A	6.646,79 (13.000,00)	9.535,59 (18.650,00)	--	--	2.300,81 (4.500,00)	4.039,21 (7.900,00)	7.229,67 (14.140,00)	--	--	--	--	3.755,44 (7.345,00)	33.507,51 (65.535,00)
36	Krankenhausförderung - IVP B	--	--	357,90 (700,00)	1.203,58 (2.354,00)	--	--	--	1.006,38 (1.968,30)	--	--	--	--	2.567,86 (5.022,30)
36	<u>Die nachfolgend angegebenen Zahlen entsprechen dem Bewilligungsabschluss der WFA</u> Soz. WB Eigentumsmaßnahmen	61	248	67	109	47	80	160	232	70	120	223	245	1.662
36	Soz. WB Mietwohnungen 1. + 3. Förderweg	54	67	115	106	46	45	138	181	45	49	39	106	991
36	Soz. WB Mietwohnungen aus Fehlbelegung	55	14	52	3	10	20	--	9	--	1	1	8	173
36	Soz. WB Mietwohnungen Ausbau u. Erweiterung	32	--	6	48	--	18	--	--	--	4	--	--	108
36	Soz. WB Mietwohnungen Mieteinfamilienh. für kinderreiche Familien	4	7	--	6	--	17	--	--	8	4	--	14	60

36	Soz. WB Sonstige Programme	1	--	3	2	3	2	2	4	2	4	1	--	24
----	----------------------------------	---	----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----

Verteilung der Mittelkontinge

**Energieeinsparung
Modernisierung**

Stand: 30.11.2001

Kennziffer	Bewilligungsbehörde	zugewiesen Januar 2001	Ermächtigung nach Mittelumverteilung im Oktober 2001	Abschluß (der WFA) zum 30.11.2001
2000	OB Bochum	7.880.023,00 DM	7.880.023,00 DM	1.709.000,00 DM
2010	OB Dortmund	12.101.222,00 DM	12.101.222,00 DM	7.246.000,00 DM
2020	OB Hagen	4.316.057,00 DM	4.316.057,00 DM	1.483.000,00 DM
2030	OB Hamm	3.076.122,00 DM	3.076.122,00 DM	24.231.000,00 DM
2040	OB Herne	3.740.131,00 DM	503.000,00 DM	497.000,00 DM
2100	Landrat ERK	4.532.876,00 DM	2.676.000,00 DM	2.676.000,00 DM
2110	BM Witten	2.039.456,00 DM	925.900,00 DM	925.900,00 DM
2200	Landrat HSK	3.143.878,00 DM	247.200,00 DM	245.000,00 DM
2210	BM Arnsberg	1.355.120,00 DM	1.355.120,00 DM	1.349.000,00 DM
2300	Landrat MK	4.587.081,00 DM	1.108.700,00 DM	989.000,00 DM
2310	BM Iserlohn	1.748.105,00 DM	1.107.100,00 DM	1.107.000,00 DM
2320	BM Lüdenscheid	1.477.081,00 DM	759.700,00 DM	759.000,00 DM
2400	Landrat Olpe	1.931.046,00 DM	931.046,00 DM	570.000,00 DM
2500	Landrat Siegen - Wittg	2.771.220,00 DM	2.371.800,00 DM	2.358.000,00 DM
2510	BM Siegen	2.019.129,00 DM	1.378.600,00 DM	980.000,00 DM
2600	Landrat Soest	3.272.615,00 DM	894.600,00 DM	613.000,00 DM
2610	BM Lippstadt	1.070.545,00 DM	120.545,00 DM	155.000,00 DM
2700	Landrat Unna	4.031.482,00 DM	4.031.482,00 DM	4.167.000,00 DM
2710	BM Lünen	1.558.388,00 DM	169.600,00 DM	214.000,00 DM
2720	BM Unna	1.104.423,00 DM	67.700,00 DM	65.000,00 DM
	insgesamt:	67.756.000,00 DM	46.021.517,00 DM	52.338.900,00 DM

Begründung

Beratung des Wohnungsbauprogramms – WobauP - 2002

1. Ziel, Umfang und Gliederung der Wohnungsbauförderung

1.1 Ziele und Schwerpunkte

In NRW bleibt der soziale Wohnungsbau ein wichtiges Instrument zur Sicherung der Wohnungsversorgung für die vielen Haushalte, denen aufgrund niedriger Einkommen, familiärer Umstände oder Arbeitslosigkeit noch immer die notwendigen Mittel für eine angemessene Wohnung fehlen.

Auch in Zukunft ist daher die Schaffung und Sicherung von Preis- und Belegungsbindungen sowie die Erhaltung preisgünstigen Wohnraums eine vordringliche Aufgabe der Wohnungspolitik des Landes.

Das Wohneigentum stellt häufig für die Wohnungsversorgung insbesondere von Haushalten mit Kindern die einzige Alternative dar. Die regional differenzierten Förderangebote für die Eigentumsförderung in NRW werden weiter ausgebaut, damit Haushalte, die Wohneigentum bilden wollen, in den Ballungszentren bleiben können.

Die Wohnraumförderung wird sich daher auch im Jahr 2002 auf

- die Schaffung von Wohnraum durch Neubau
- die Förderung von Bestandsmaßnahmen
- den Erwerb von Belegungsbindungen an vorhandenem Wohnraum und
- die Förderung des Erwerbs vorhandenen Wohnraums

erstrecken.

Seit Jahren leiden einige Städte in NRW unter der Abwanderung einkommensstarker Haushalte. Es werden daher mehr Flächen benötigt, die attraktive und kostengünstige Angebote für den Bau von Wohnungen ermöglichen, um im Wettbewerb mit den Umlandgemeinden bestehen zu können.

Die Aufbereitung innerstädtischer Brachflächen für den sozialen Wohnungsbau kann im Jahre 2002 erstmals durch ein zusätzliches Baudarlehen gefördert werden.

Die Aktivierung von Flächenpotentialen innerhalb der bestehenden Siedlungsstruktur unserer Städte und Gemeinden, die über eine hohe Standortqualität verfügen, kann dazu beitragen, dass dem öffentlich geförderten Wohnungsbau mehr qualitativ hochwertige und innerstädtische Standorte zur Verfügung stehen.

Investoren erhalten in allen Förderprogrammen für Mietwohnungen ein zinsgünstiges Zusatzdarlehen bis zu Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten (maximal 15.000 Euro pro geförderter Wohneinheit) für die Standortaufbereitung.

1.2 Programmvolumen

1.2.1 Förderung nach Wohneinheiten (WE)

Für das Jahr 2002 wird die Förderung von **13.500 Wohnungen** (davon ca.60 % für Eigentumsmaßnahmen) mit einem Finanzierungsaufwand von **804 Mio. €** angestrebt.

Vorgesehen sind

- Mietwohnungen 4.565 WE,

- Eigenheime und Eigentumswohnungen 8.285 WE,

- Plätze in Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen	<u>650 WE,</u> 13.500 WE
--	-----------------------------

1.2.2 Bewilligungsvolumen und Finanzierung

Das Bewilligungsvolumen des Landeswohnungsbauprogramms 2002 in Höhe von 804 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

1.	Mittel aus dem Landeswohnungsbauvermögen	677,196 Mio. €
2.	Mittel aus dem Landeshaushalt	
2.1	Komplementärmittel gem. Haushaltsplan 2002	24,263 Mio. €
2.2	Aufkommen aus der Ausgleichzahlung 2002	50,000 Mio. €
3.	Bundesmittel (Anteil an der Gesamtfinanzierung knapp 6,6 %)	<u>52,738 Mio. €</u>
4.	Summe Landeswohnungsbauprogramm (Bewilligungsvolumen)	<u>804,197 Mio. €</u>

1.3 Gliederung des WoBauP

Auf der Grundlage des vorgenannten Bewilligungsvolumens ist für das Jahr 2002 die Förderung von 13.500 Wohnungen (zuzüglich 1.500 Wohnungen, die über das Bürgschaftsmodell gefördert werden können) vorgesehen. Dieses Wohnungsbauprogramm gliedert sich wie folgt:

Wohnungsbauprogramm 2002		
Wohnungsart	Programm 2002	
	WE	Mio. €
1. Neubau von Wohnungen		
1.1. Neubau von Miet- und Genossenschaftswohnungen (Kontingente 1. Förderweg, Kontingente im 3. Förderweg, aus der Ausgleichszahlung, Mieteinfamilienhäuser, Zukunftsweisender und experimenteller Wohnungsbau)	3.465	232,57
1.2. Neubau und Ersterwerb von Eigentumsmaßnahmen	7.315	481,36
2. Maßnahmen zur Förderung im Bestand		
2.1. Förderung von Ausbau und Erweiterung, Kombinationsförderung, Erwerb von Bindungen, Förderung neuer Wohnungsgenossenschaften	1.100	27,53
2.2. Förderung des Erwerbs vorhandenen Wohnungseigentums	970	40,36
2.3. Wohneigentumssicherungshilfe		1,78
3. Aufbereitung von Brachflächen, Darlehen für Kinderreiche, Behinderte, Aufzüge		6,30
4. Förderung von Wohnheimplätzen für Menschen mit Behinderungen	650	14,30
5. Summe WoBauP 2002	13.500	804,20
6. Nachrichtlich		
6.1. Förderung der Modernisierung im Rahmen der ModR 2001		175,00

2. Förderung des Neubaus von Miet- und Genossenschaftswohnungen

2.1 Förderung im 1. und im 3. Förderweg

Es handelt sich hier um Förderangebote zur Finanzierung von Mietwohnungen im **1. Förderweg** für Berechtigte nach § 9 Abs. 2 WoFG (Basis Einkommensgrenzen) und im **3. Förderweg** (vereinbarte Förderung) für Haushalte oberhalb der Einkommensgrenzen.

Aufgrund der veränderten Bedarfslage sowohl der wohnungssuchenden Haushalte als auch auf dem Wohnungsmarkt insgesamt werden die Kontingente des 1. Förderweges primär in den Bedarfsschwerpunkten für preiswerten Wohnraum eingesetzt (soziale Bedarfsorientierung).

Grundlage für die Verteilung auf die Bewilligungsbehörden ist der prozentuale Anteil an den zum 31.12.2000 landesweit als wohnungssuchend gemeldeten Haushalten, die wohnberechtigt im Sinne des II. WoBauG sind.

Maßgebend ist die Wohnungssuchendenstatistik der Wohnungsbauförderungsanstalt (WFA).

Das Land stellt auch im Jahr 2002 den weit überwiegenden Anteil der Wohnungsbaumittel zur Förderung von Mietwohnungen im 1. Förderweg bereit.

Die Gewichtung der Förderwege untereinander ist nach wie vor wegen der beibehaltenen Zielgruppenorientierung zu Gunsten des 1. Förderweges

90 % für den 1. Förderweg

10 % für den 3. Förderweg.

2.2 Zukunftsweisender und experimenteller Wohnungsbau

Experimenteller Wohnungsbau hat die Aufgabe, neue Aufgabenfelder für die Wohnungspolitik vorzubereiten.

Unterstützt wird der Bau von Miet- und Genossenschaftswohnungen sowie von Eigentumswohnungen und Familienheimen sowohl im Neubau als auch im Um- und Ausbau und in Modernisierungsvorhaben.

Als zukunftsweisend und experimentell anerkannt werden Wohnungsbauprojekte mit besonderen Qualitäten im städtebaulichen, architektonischen, ökologischen und sozialen Bereich.

Die Handlungsschwerpunkte des experimentellen und zukunftsweisenden Wohnungsbaues konzentrieren sich auf folgende Bausteine einer nachhaltigen Wohnungspolitik:

- die Entwicklung innovativer Trägermodelle zur Erhaltung oder Schaffung preisgünstiger Mietwohnungsbestände (z.B. Gründung von Wohnungsgenossenschaften),
- die Entwicklung von Siedlungen für Eigentumsmaßnahmen mit überdurchschnittlich, städtebaulichen, ökologischen und funktionalen Konzepten,
- Einzelprojekte, die sich durch eine ökologische Baustoffauswahl auszeichnen und vorbildlich sind hinsichtlich der Nutzung regenerativer Energien bzw. durch einen minimierten Energiebedarf,
- Einzelprojekte mit innovativen Wohnformen oder Betreuungskonzepten für besondere Zielgruppen (Betreutes Wohnen oder Service – Wohnen für Ältere und Behinderte)

Das Land unterstützt zukunftsweisende, vorbildliche oder experimentelle Wohnungsbauvorhaben im Rahmen des Wohnungsbauprogramms durch

- die Zuteilung zusätzlicher Förderkontingente für ausgewählte Projekte,
- Beratung in der Planungs- und Bauphase,
- die Auswertung und Dokumentation der als zukunftsweisend, vorbildlich oder experimentell anerkannten Bauvorhaben und
- die Förderung von Begleitmaßnahmen, die für die Vorbereitung und Durchführung experimenteller Wohnungsbauprojekte erforderlich sind.

Die Wohnungskontingente werden ebenso wie die Fördermittel für Begleitmaßnahmen projektbezogen zugeteilt.

2.3 Förderung von Wohnungen aus dem Aufkommen der Ausgleichszahlung (1. Förderweg)

Aus dem Aufkommen der Ausgleichszahlung, das

- bis zum Ende des Vorjahres an das Land abgeführt und noch nicht zur Wohnungsbauförderung eingesetzt ist und
- im Jahr 2002 voraussichtlich erzielt wird,

werden 750 Miet- und Genossenschaftswohnungen gefördert.

2.4 Miet-Einfamilienhäuser für Haushalte mit Kindern (1. Förderweg)

Zur Wohnraumversorgung von Haushalten mit Kindern werden Miet-Einfamilienhäuser gefördert.

Die Mittel sollen vorrangig in den Bedarfsschwerpunkten für preiswerten Wohnraum eingesetzt werden, um eine dauerhafte Nutzung durch den berechtigten Personenkreis sicherzustellen.

Die benötigten Kontingente sind bei konkretem Bedarf von den Bewilligungsbehörden vor Bewilligung beim MSWKS anzufordern (Abrufverfahren).

3. Förderung des Ausbaues und der Erweiterung von Miet- und Genossenschaftswohnungen

3.1 Zweckbestimmung und Prioritäten

Durch Ausbau und Erweiterung werden Wohnungen im 1. und 3. Förderweg (Vereinbarte Förderung) gefördert.

Vorrangig gefördert wird das Schaffen von Miet- und Genossenschaftswohnungen durch

- Umwandlung von Räumen, die bisher anderen als Wohnzwecken dienen
- Ausbau des Dachgeschosses
- Aufstockung eines Gebäudes und Anbau an ein Gebäude.

Dazu zählt die Konversion militärischer Liegenschaften (Kasernen) sowie die Umnutzung ehemaliger Nichtwohngebäude (Bürogebäude, Krankenhäuser, gewerbliche Bauten etc.).

Mit 2. Priorität kann der Umbau von Wohnungen zur Anpassung an die heutigen Wohngewohnheiten gefördert werden.

4. Förderung von Eigentumsmaßnahmen

4.1 Förderfähige Maßnahmen

Im Jahr 2002 werden nach Maßgabe verfügbarer Mittel 8.285 Wohnungen, davon 7.315 WE Neubau und Ersterwerb sowie 970 WE Erwerb vorhandenen Wohneigentums gefördert.

4.2 Abwicklung der Förderung

Mit der Veröffentlichung des WoBauP 2002 sind die Bewilligungsbehörden ermächtigt, alle Anträge zu bewilligen, die bereits vorliegen bzw. bis zum Bewilligungsschlussstermin noch vorgelegt werden und die Bewilligungsreife erlangt haben.

5. Sonstige Förderungsmaßnahmen

5.1 Wohnheime für Menschen mit Behinderungen

Gefördert werden rd. 650 Plätze in Wohnheimen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen Wohnraum von hoher Wohnqualität zu schaffen.

5.2 ModR 2001 (außerhalb des WoBauP)

Das Land gewährt Darlehen für die Modernisierung von Wohnungen, die im Land NRW liegen, zur dauernden Wohnungsversorgung geeignet und vor dem 1. Januar 1970 bezugsfertig geworden sind.

Schwerpunkte der Modernisierungsförderung sind weiterhin der Erhalt und die umfassende Modernisierung von defizitären Wohnungsbeständen in Verbindung mit Mietpreis- und Belegungsbindungen.

Förderfähig sind u.a.

- Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung des Wärmeschutzes und zur nachhaltigen Einsparung von Heizenergie,
- die Verbesserung des Wohnumfeldes auf privaten Grundstücken in geschlossenen Wohnanlagen mit mindestens 30 Wohneinheiten,
- der Einbau von Aufzügen.

6. **Stand der Bewilligungen**

Die Freigabe der Kontingente der schlüsselmäßig zu verteilenden Miet- und Genossenschaftswohnungen sowie Mietwohnungen aus dem Aufkommen der Ausgleichszahlung erfolgte mit Runderlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW vom 28.03.2002. Mit Rundverfügung vom 15.04.2002 wurden diese Mittel den jeweiligen Bewilligungsbehörden zugewiesen (**Anlage 1**).

Für alle übrigen Fördermöglichkeiten im Bereich des Mietwohnungsbaues sind die Anträge einzeln dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW vorzulegen.

Für die Förderung der Modernisierung wurden der Bezirksregierung Arnsberg 19.080.000,00 € (2001 = 67.756.000,00 DM) zugewiesen. Mit Rundverfügung vom 27.03.2002 sind diese Mittel auf die Bewilligungsbehörden aufgeteilt worden. Der Verteilerschlüssel entspricht dem des Vorjahres. Die Höhe der Zuweisungen entnehmen Sie bitte der **Anlage 2**.

7. **Bewilligungsschluss**

Der Bewilligungsschlussstermin 1. Dezember 2002 ist unbedingt einzuhalten.



Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg ? Postfach ? 59817 Arnsberg

Oberbürgermeister

Bochum, Dortmund, Hagen,
Hamm, Herne

Landräte

Lüdenscheid, Meschede,
Olpe, Schwelm, Siegen-Wittgenstein,
Soest und Unna

Bürgermeister

Arnsberg, Iserlohn, Lüdenscheid,
Siegen, Lippstadt, Lünen,
Unna, Witten

Nachrichtlich:

Wohnungsbauförderungsanstalt
des Landes NRW
40474 Düsseldorf

Dienstgebäude

Seibertzstr. 2

Auslauf: erteilt

Anlage 1

Herr König

Telefon

02931/82-28 00

Telefax

02931/82-34 36

Email

reinhard.koenig@bezreg-arnsberg.nrw.de

Mein Zeichen (bitte stets angeben)

36.1.11-MV 2002

Datum

15 . April. 2002

Wohnungsbauprogramm 2002 (WoBauP 2002)

Bereitstellung der Wohnkontingente

Runderlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW
vom 28.03.2002 - IV A 3-250-467/02 -

Anlagen: 4 Blatt

Mit beigefügtem Runderlass vom 28.03.2002 - Az. w. o. - hat das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen die Kontingente der schlüsselmaßig zu verteilenden Miet- und Genossenschaftswohnungen sowie Mietwohnungen aus dem Aufkommen der Ausgleichszahlung zur sofortigen Bewilligung freigegeben.

Diese Kontingente weise ich Ihnen hiermit zu. Die exakte Aufschlüsselung ist aus dem als Anlage beigefügten Runderlass des MSWKS vom 28.03.2002 - Az. w.o. - zu ersehen.

1/2

Gleitende Arbeitszeit:
Kernarbeitszeit 08.30 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 15.00 Uhr

Telefon:
Vermittlung 0 29 31 / 82 0
Lieferanschrift:
59821 Arnsberg

Internet:
<http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/>
Email:
poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de

Achtung! Neue Bankverbindung!

Konten der Regierungshauptkasse Arnsberg
WestLB Düsseldorf 4008 017 BLZ 300 500 00
Landeszentralbank Arnsberg 46 401 500 BLZ 464 000 00

Die Verteilung der Kontingente erfolgte unter Anwendung des unter Nr. 2.12 des Runderlasses vom 13.03.2002 - IV A 3-250-409/02 - (WoBauP 2002) bekannt gegebenen Verteilungsschlüssels, der gegenüber dem Vorjahr nicht verändert wurde.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass nach Nr. 2.14 WoBauP 2002 die aus dem Aufkommen der Ausgleichszahlung zugeteilten Wohnungskontingente vorrangig vor anderen zugeordneten Kontingenten zu verwenden und unter Berücksichtigung der maßgeblichen Positionsnummern nach dem Positionsnummernverzeichnis der Wfa zu buchen sind.

Für die Verteilung und Bewilligung der Eigentumsmaßnahmen hat das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport mit dem Erlass vom 13.03.2002 (WoBauP) unter Ziffer 4.21 die Ermächtigung erteilt, alle Anträge zu bewilligen, die bereits vorliegen bzw. bis zum Bewilligungsschlussstermin noch vorgelegt werden und die Bewilligungsreife erlangt haben.

Das Gleiche gilt gem. Nr. 4.3 WoBauP 2002 auch für Eigentumsmaßnahmen, für die Anträge auf Förderung des Ausbaues und der Erweiterung gestellt werden.

Für die übrigen Programmteile des WoBauP 2002 sind die benötigten Kontingente bei konkretem Bedarf von den Bewilligungsbehörden vor Bewilligung beim MSWKS über die Bezirksregierung anzufordern.

Zu den im Wohnungsbauprogramm 2002 genannten Terminen

-15. Juli und 15. Oktober 2002 sowie 15. Januar 2003-

(Ziffern 2.2, 4.22 - 3 Termine - und 6.1) bitte ich um rechtzeitige Vorlage Ihrer Berichte.

Zusatz für die Landräte:

In der Anlage zum Runderlass des MSWKS vom 28.03.2002 - Az. w.o. - ist auch die Anzahl der Wohnungen verzeichnet, die rechnerisch auf die Städte und Gemeinden entfällt, die nicht selbst Bewilligungsbehörden sind.

Ich bitte, gem. Ziffer 2.11 WoBauP 2002 zu verfahren.

Im Auftrag

gez. Diedrich

GKZ	Ort	Zuteilung 1. FW WE	Zuteilung aus dem Aufkommen der Ausgleichs- zahlung WE	Gesamtsumme WE
5911000	Bochum, Stadt	44	52	96
5913000	Dortmund, Stadt	62	31	93
5914000	Hagen, Stadt	15	29	44
5915000	Hamm, Stadt	12	5	17
5916000	Herne, Stadt	23	11	34
5954036	Witten, Stadt *)	7	31	38
	Ennepe-Ruhr-Kreis ohne *)	26	50	76
	Ennepe-Ruhr-Kreis gesamt	33	81	114
5958004	Arnsberg, Stadt *)	3	1	4
	Hochsauerlandkreis ohne *)	3	0	3
	Hochsauerlandkreis gesamt	6	1	7
5962024	Iserlohn, Stadt *)	14	3	17
5962032	Lüdenscheid, Stadt *)	5	0	5
	Märkischer Kreis ohne *)	14	1	15
	Märkischer Kreis gesamt	33	4	37
	Kreis Olpe	8	3	11
5970040	Siegen, Stadt *)	11	4	15
	Kreis Siegen-Wittgenstein ohne *)	2	3	5
	Krs. Siegen-Wittgenstein gesamt	13	7	20
5974028	Lippstadt, Stadt *)	4	1	5
	Kreis Soest ohne *)	15	1	16
	Kreis Soest gesamt	19	2	21
5978024	Lünen, Stadt *)	10	3	13
5978036	Unna, Stadt *)	8	2	10
	Kreis Unna ohne *)	28	5	33
	Kreis Unna gesamt	46	10	56
	Regierungsbezirk Arnsberg	314	236	550

*) kreisangehörige Bewilligungsbehörde

Verteilung der Mittelkontingente

Stand: 27. 03. 2002

Modernisierung

Kennziffer	Bewilligungsbehörde	Anteil d. Wohnungen am Gesamtbestand in %	Kontingent in €
2000	OB Bochum	11,63	2.219.004
2010	OB Dortmund	17,86	3.407.688
2020	OB Hagen	6,37	1.215.396
2030	OB Hamm	4,54	866.232
2040	OB Herne	5,52	1.053.216
2100	Landrat ERK	6,69	1.276.452
2110	BM Witten	3,01	574.308
2200	Landrat HSK	4,64	885.312
2210	BM Arnsberg	2	381.600
2300	Landrat MK	6,77	1.291.716
2310	BM Iserlohn	2,58	492.264
2320	BM Lüdenscheid	2,18	415.944
2400	Landrat Olpe	2,85	543.780
2500	Landrat Siegen - Wittg.	4,09	780.372
2510	BM Siegen	2,98	568.584
2600	Landrat Soest	4,83	921.564
2610	BM Lippstadt	1,58	301.464
2700	Landrat Unna	5,95	1.135.260
2710	BM Lünen	2,3	438.840
2720	BM Unna	1,63	311.004
	insgesamt:		19.080.000